AGB

MOUNTAIN SPORTS GROUP AUSTRIA GmbH
Neubaustraße 15, A-4400 Steyr
Tel. +43 (0)7252 460 51 10, Fax +43 (0)7252 460 51 90
office@mountainsportsgroup.at
www.mountainsportsgroup.at

Mountain Sports Group Austria GmbH

Stand 1. Juni 2024

EINKAUFSKONDITIONEN

1. Preise

In Euro
Die Einkaufspreise verstehen sich exklusive der MwSt.
Die unverbindlichen Verkaufspreise verstehen sich inklusive der MwSt.

2. Lieferbedingungen

Saisonbestellungen: Lieferung frei Haus.

Nachbestellungen: Bestellungen mit einem Mindestbestellwert von EURO 300,– netto erfolgen frei Haus. Für Bestellungen mit einem niedrigeren Auftragsvolumen wird von uns Porto verrechnet; bei einem Auftragswert unter EURO 100,– netto/inklusive MwSt. wird ein Mindermengenzuschlag verrechnet.

ALLGEMEINE VERKAUFS- UND LIEFERBEDINGUNGEN

1. Verkaufsbedingungen

1.1 Wir verkaufen ausschließlich zu den nachstehenden Verkaufs- und Lieferbedingungen. Abweichungen, insbesondere mündliche Nebenabreden, gelten nur, wenn sie von uns schriftlich bestätigt werden.

1.2 Unseren Verkaufs- und Lieferbedingungen widersprechende Einkaufsbedingungen sind unwirksam; wir widersprechen ihnen hiermit ausdrücklich.

1.3 Aufträge sind für uns nur dann verbindlich, wenn sie innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Auftragseingang von uns schriftlich bestätigt werden. Ausschließlich unsere Auftragsbestätigung ist für den Vertragsinhalt maßgebend.

2. Lieferung

2.1. Nach Ablauf der vereinbarten Lieferfrist wird ohne Erklärung eine Nachlieferungsfrist von der Dauer der Lieferfrist, längstens jedoch von 21 Tagen in Lauf gesetzt. Frühestens mit Ablauf der Nachfrist können wir in Verzug gesetzt werden.

2.2 Bei Verzug oder von uns zu vertretender Unmöglichkeit der Leistung aufgrund groben Verschuldens beschränken sich Ihre Rechte darauf, sich entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen vom Vertrag zu lösen. Weitergehende Ansprüche, insbesondere Schadenersatzansprüche, sind ausgeschlossen. Soweit Ansprüche von Nichtkaufleuten nicht wirksam ausgeschlossen werden können, sind sie auf den Ersatz des unmittelbaren Schadens und die Auftragssumme beschränkt.

2.3 Unvorhergesehene Ereignisse, die uns die Erfüllung unserer Lieferpflicht technisch oder wirtschaftlich unmöglich machen oder erschweren und die wir nicht zu vertreten haben, berechtigen uns, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten oder unsere Lieferung angemessen hinauszuschieben, ohne dass der Käufer Anspruch auf Schadenersatz oder Nachlieferung stellen kann. Wir sind zu Teillieferungen jederzeit berechtigt.

2.4 Geraten Sie länger als 10 Werktage in Annahmeverzug, so sind wir zum Rücktritt vom Vertrag ohne weitere Anmahnungen berechtigt. Sind Sie in Zahlungsverzug, so genügt ein wörtliches Angebot, um den Annahmeverzug auszulösen. Neben der Erstattung von Transportkosten und vorbehaltlich weitergehender Schadenersatzansprüche können wir nach Vertragsrücktritt einen pauschalen Schaden in Höhe von 30 % der Auftragssumme geltend machen. Ihnen wird jedoch nicht der Nachweis abgeschnitten, dass kein Schaden oder ein geringerer als die Pauschale entstand.

2.5 Technische Angaben und Beschreibungen des Liefergegenstandes sind unverbindlich. Wir behalten uns Konstruktionsänderungen vor, soweit sie für Sie zumutbar sind. An Kostenvoranschlägen, Zeichnungen und anderen Unterlagen behalten wir uns das Eigentum und die ausschließlichen Urheberrechte vor; sie dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden und sind auf Verlangen oder wenn uns der Auftrag nicht erteilt wird, unverzüglich zurückzugeben.

3. Haftung

3.1 Wir haften nur für Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von uns oder unseren Erfüllungsgehilfen beruhen. Das gilt auch für Schäden aus Vertragsverletzungen, aus der Verletzung von Pflichten bei den Vertragsverhandlungen und für Schäden aus unerlaubter Handlung.

3.2 Unsere Schadenersatzpflicht beschränkt sich auf den unmittelbaren Schaden und ist begrenzt durch die Höhe des Auftragswertes. Für mittelbare Schäden und Mangelfolgeschäden haften wir nicht.

4. Gewährleistung

4.1 Reklamationen für erkennbare Mängel müssen innerhalb einer Ausschlussfrist von 8 Tagen nach Empfang der Ware erfolgen. Andernfalls tritt Rechtsverlust im Sinn des § 377 UGB ein. Das gleiche gilt, wenn sich ein von Anfang an vorhandener, aber nicht erkennbarer Mangel erst später zeigt.

4.2 Bei Mängeln beschränken sich Ihre Ansprüche nach unserer Wahl auf Ersatzlieferung oder Nachbesserung. Schlägt die Ersatzlieferung der Nachbesserung fehl, so können Sie wandeln oder mindern, wobei weitergehende Ansprüche ausgeschlossen sind.

4.3 Jegliche Gewährleistung ist ausgeschlossen bei Schäden infolge natürlicher Abnutzung, bei fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung, übermäßiger Beanspruchung, ungeeigneter Betriebsmittel oder sonstiger natürlicher Einflüsse.

4.4 Gewährleistungsansprüche verjähren spätestens innerhalb von 6 Monaten nach der Ablieferung (vereinbarte Fristverkürzung gemäß §933 Abs 1 ABGB).

5. Preisvorbehalt

5.1 Wir behalten uns Preiserhöhungen vor, wenn die Lieferung später als 4 Monate nach Vertragsabschluss erfolgt.

5.2 Die Verpackung wird nach dem Grundsatz der Zweckmäßigkeit nach eigenem Ermessen ausgewählt. Die Rücksendung der Transportverpackungen sind grundsätzlich portofrei abzufertigen. Abmachungen oder Belastungen über die Entsorgung gelten nur, wenn diese von uns schriftlich bestätigt werden.

6. Zahlungsbedingungen

6. 1 Wir behalten uns im einzelnen vor, Wechsel hereinzunehmen. Gegebenenfalls haben Sie Wechselspesen zu tragen, ebenso die Akkreditivspesen.

6.2 Sie sind nicht berechtigt, mit Gegenforderungen aufzurechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend zu machen, es sei denn, die Gegenforderung ist unbestritten oder rechtskräftig festgestellt.

6.3 Sind Sie mit einer fälligen Zahlung in Verzug oder entstehen nach Vertragsabschluss begründete Zweifel an Ihrer Zahlungsfähigkeit, sind wir berechtigt, Vorauskasse zu verlangen oder vom Vertrag zurückzutreten und Ersatz für bereits gemachte Aufwendungen zu fordern.

6.4 Vor völliger Zahlung fälliger Rechnungsbeträge einschließlich Verzugszinsen und -kosten sind wir zu keiner weiteren Lieferung aus irgendeinem laufenden Vertrag verpflichtet.

6.5 Bei Zahlungsverzug können wir vorbehaltlich weiteren Verzugsschadens Verzugszinsen in Höhe von 6 % über dem Basiszinssatz verlangen. Kommen Sie mit einer Zahlung in Verzug, sind sämtliche offenenen Rechnungen unter Wegfall des Zahlungszieles sofort fällig.

7. Eigentumsvorbehalt

7.1 Unsere Ware bleibt bis zur restlosen Bezahlung unser Eigentum. Sie darf weder verpfändet noch sicherungsübereignet werden.

7.2 Bis auf Widerruf darf unsere Ware entsprechend dem Vertragszweck verarbeitet und weiterveräußert werden. Bei Vermischung oder Verarbeitung erstreckt sich unser Eigentumsvorbehalt anteilmäßig auf das Eigentum an der neuen Sache. Beim Weiterverkauf tritt anstelle der Ware die Kaufpreisforderung bis zur Höhe unserer Forderung einschließlich Verzugszinsen und Rechtsverfolgungskosten. Die Kaufpreisforderung wird hiermit an uns abgetreten.

8. Erfüllungsort, Gerichtsstand

8.1 Erfüllungsort – auch bei Verkauf – ist Steyr/Österreich.

8.2 Für sämtliche Streitigkeiten ist der ausschließliche Gerichtsstand Steyr/Österreich.

9. Rechtswahl

9.1 Es gilt ausschließlich Österreichisches Recht.

10. Datenschutz

10.1 Wir verwenden personenbezogenen Daten nach den Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und den weiteren geltenden Datenschutzvorschriften.